

An die
Mitgliedsverbände und
Mitglieder der Tarifkommission
der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

11. März 2011
Info-Nr. 17/2011

Einkommensrunde 2011 **Tarifeinigung erzielt**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
in der dritten Verhandlungsrunde am 10. März 2011 hat sich die dbb tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf einen Tarifabschluss geeinigt, der Einkommenssteigerungen aus Einmalzahlungen, linearen Erhöhungen und Sockelbeträgen in Höhe von durchschnittlich 2,3 Prozent für 2011 und weiteren 2,6 Prozent für 2012 beinhaltet - zuzüglich des materiellen Wertes für die Umsetzung der Entgeltordnung 2012 wird ein Volumen von 2,8 Prozent erreicht.

Im Einzelnen umfasst die Einigung folgende Eckpunkte:

- Für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.03.2011 wird spätestens zum 31.05.2011 eine **Einmalzahlung** in Höhe von **360 Euro** gezahlt (für Teilzeitbeschäftigte ratierlich entsprechend ihrer Arbeitszeitvereinbarung zum 01.04.2011).
- **Ab 01.04.2011** werden die **Tabellenentgelte** um **1,5 Prozent** erhöht.
- **Ab 01.01.2012** werden die **Tabellenentgelte** um weitere **1,9 Prozent** erhöht sowie **anschließend** um einen **Sockelbetrag** in Höhe von **17 Euro**.
- Die **Laufzeit** beträgt 24 Monate, bis zum 31.12.2012.

Neben den Einkommenserhöhungen haben sich die Tarifvertragsparteien auf die Entgeltordnung zum TV-L verständigt, die zum 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, sowie auf eine Öffnungsklausel, aufgrund derer auf landesbezirklicher Ebene Tarifverhandlungen zur Altersteilzeitarbeit im Rahmen der Vorgabe des Altersteilzeitgesetzes geführt werden können.

Damit ist ein in weiten Teilen ausgewogener Kompromiss erreicht worden.

Der gefundene Tarifkompromiss ist nicht zuletzt dank der Solidarität zahlreicher Kolleginnen und Kollegen erkämpft worden, die mit Warnstreiks und Protestaktionen den notwendigen Verhandlungsdruck aufgebaut haben, um die Arbeitgeber zum Einlenken zu bewegen. Daher gilt zuerst unser Dank allen, die dabei waren und Flagge gezeigt haben.

Die Einigung zu einer Entgeltordnung beinhaltet vorrangig die Rettung der bis zu sechsjährigen BAT-Aufstiege für seit Inkrafttreten des TV-L neueingestellte und umgruppierte Beschäftigte. Die bereinigte Entgeltordnung regelt die Neuuzuordnung von Tätigkeitsmerkmalen der bisher noch weitergeltenden Anlage 1 a zum BAT (Allgemeine Vergütungsordnung) mit Aufstiegen bis einschließlich der Merkmale der Vergütungsgruppe Vc mit Aufstieg nach Vb. Davon betroffen sind also Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8. Tätigkeitsmerkmale mit bis zu sechsjährigen Aufstiegen werden der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Da es sich beim Thema Eingruppierung um eine hochkomplexe Materie handelt - es muss ein Tarifvertragstext für schätzungsweise 17.000 Tätigkeitsmerkmale redaktionell abgestimmt werden -, haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass die bereinigte Entgeltordnung erst ab 1. Januar 2012 in Kraft treten soll. Bis dahin werden umfassende und detaillierte Redaktionsverhandlungen stattfinden, die die Einigung in einen Tarifvertragstext fixieren. Daher werden einige konkrete Details erst nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen feststehen.

Für die DSTG waren an den Verhandlungen die Kolleginnen Irena Oska (Landesverband Rheinland-Pfalz) und Dorin Wassmann (Landesverband Sachsen-Anhalt) sowie die Kollegen Karl-Heinz Leverkus (Bezirksverband Düsseldorf), Hans-Henning Merker (Landesverband Thüringen), Helmut Overbeck (Vorsitzender der Tarifkommission) und Friedhelm Thomas (Bezirksverband Westfalen-Lippe) beteiligt.

Weitere Einzelheiten bitten wir der Tarifeinigung vom 10. März 2011 zu entnehmen, die dem Rundschreiben Nr. 6 der dbb tarifunion vom 11. März 2011 beigelegt ist und auch auf der DSTG-Homepage zu finden ist.

Mit kollegialen Grüßen


Heinz Gewehr
Tarifreferent